

Zusatzklärung für Junioren/innen zwischen 10 und 18 Jahren, die nicht in Deutschland geboren sind

Die FIFA schreibt für alle Spieler (ab dem 10. Lebensjahr) die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (auch wenn sie in Deutschland geboren wurden) und erstmalig eine Spielerlaubnis im Bundesgebiet beantragen sowie für Spieler – unabhängig von ihrer Nationalität – die von einem Verein im Ausland in das Bundesgebiet wechseln, die Beantragung des internationalen Freigabebescheines vor.

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente erforderlich:

- Unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis
- Ausweisdokument mit Lichtbild
- Bei Junioren und Juniorinnen zwischen dem vollendeten 10. und 18. Lebensjahr: Meldebescheinigung der Familie

Diese Unterlagen sind bitte gemeinsam mit dem Mitgliedsantrag einzureichen